jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/11 84/06/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.09.1986

Index

L81705 Baulärm Umgebungslärm Salzburg
L82005 Bauordnung Salzburg
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

BauPolG Slbg 1973 §23;
VStG §5 Abs2;

Rechtssatz

Einem Hotelier ist es zumutbar, sich über das Bestehen und den Inhalt von Bauvorschriften zu informieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984060152.X02

Im RIS seit

11.09.1986

Zuletzt aktualisiert am

04.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at